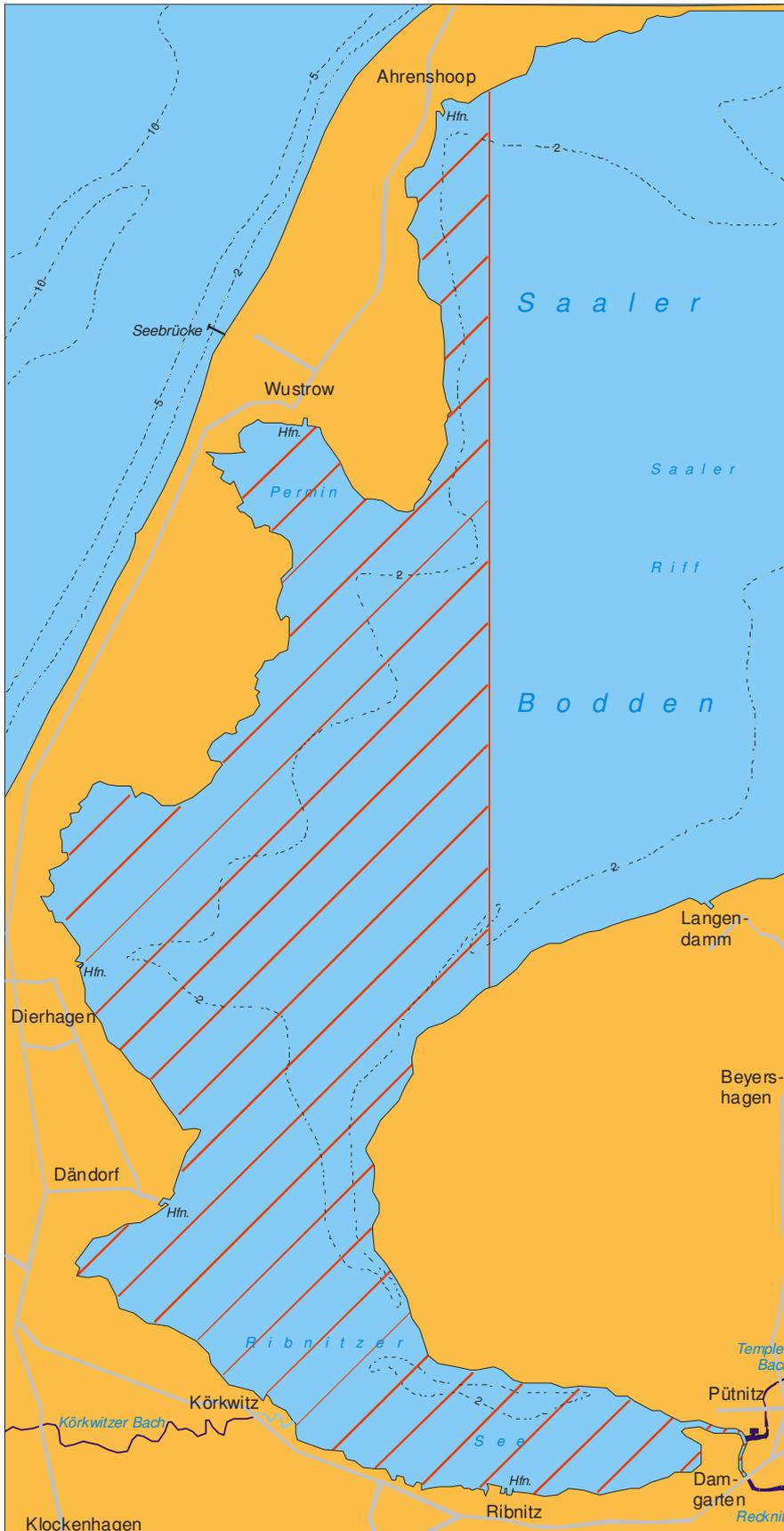


Die fischereirechtlichen Verhältnisse im Bereich des westlichen Saaler Boddens



Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat im Rahmen der Restitution ein Mitfischereirecht im mecklenburger Teil des Saaler Boddens und im Ribnitzer See (Küstengewässer) zurück-erhalten.

Das Fischereirecht besteht neben dem Fischereirecht des Landes M-V als sogenanntes Koppelfischereirecht (zwei Rechts-inhaber nutzen auf der Wasserfläche gleichzeitig ihre Rechte).

In vorgenanntem Gewässerteil des Küstengewässers (rot schraffierter Bereich) gilt somit die Angelerlaubnis für die Küstengewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie auch die Angelerlaubnis der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zur Nutzung Ihres Fischereirechtes eine Satzung erlassen, die am 01.01.2007 in Kraft trat (amtl. Mitteilungsblatt Ribnitz-Damgarten Nr. 8/2006 S.3). Die Fischereivorschriften des Landes (LFischG, KüFVO) bleiben von der Satzung unberührt.